

15.01.2014

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1846 vom 18. Dezember 2013  
des Abgeordneten Henning Rehbaum CDU  
Drucksache 16/4689

### Was ist mit der L 547 in Ahlen-Dolberg?

**Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 1846 mit Schreiben vom 15. Januar 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Seit vielen Jahren warten die Bürgerinnen und Bürger in Ahlen-Dolberg auf die Westumgehung. Diese Umgehung wird nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern in Dolberg aufgrund der in den letzten Jahrzehnten ständig zugenommenen Verkehrsbelastung dringend herbeigesehnt. Sie ist auch für Uentrop und Ahlen unverzichtbar.

#### **1. *Wie ist der derzeitige Planungs- und Sachstand bezüglich der Realisierung der Westumgehung Dolberg?***

Im Rahmen der Aufstellung des Vorentwurfs bemüht sich der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen das Benehmen mit den zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden bzgl. der geplanten lichten Weite der Flutbrücke im Bereich der Lippe zu erreichen. Die Bewertung der hydraulischen Berechnung liegt von dort noch nicht vor.

#### **2. *Wie wird die Straße priorisiert?***

Die Landesregierung hat 2011 im Rahmen der Planungspriorisierung zur L 547 festgelegt, dass nach Abschluss der Planungsstufe, hier der Vorentwurf, über die weitere Priorität zu entscheiden ist.

Datum des Originals: 15.01.2014/Ausgegeben: 20.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**2. Wie genau wurden die bislang zur Verfügung gestellten Planungsmittel verwendet?**

Planungsmittel wurden für den Modellversuch der RWTH Aachen sowie für Kartierungen aufgewendet.

**3. Wann rechnet die Landesregierung unter Berücksichtigung der Finanzplanung des Landes NRW mit einem Baubeginn?**

**4. Mit welcher Bauzeit rechnet die Landesregierung?**

Aufgrund des frühen Planungsstandes sind derzeit keine belastbaren Aussagen zum Baubeginn und zur Bauzeit möglich.